

St. Gallen schafft Steuern für Pistenfahrzeuge ab

Die St. Galler Regierung will die Pistenfahrzeuge mit einer Gesetzesänderung von den Motorfahrzeugsteuern befreien und setzt damit eine Motion der FDP um. Gerechnet wird mit jährlichen Ausfällen von 20'000 Franken.



Die Steuerbefreiung habe das Ziel, die Bergbahnen sowie die Betreiber von Pisten finanziell zu entlasten und den Tourismusstandort zu stärken, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei vom Donnerstag.

Im Dezember 2015 hatten drei Vertreter der FDP-Fraktion die Massnahme in einer Motion gefordert. Die Regierung lehnte den Vorstoss allerdings ab.

Sie argumentierte, dass es zwar bereits verschiedene Fahrzeuge gebe, die von der Motorfahrzeugsteuer befreit seien. Etwa Feuerwehr- und Polizeiwagen oder Fahrzeuge, die dem Strassenunterhalt oder dem Krankentransport dienen. Davon profitierten aber nur öffentlich-rechtliche Körperschaften und andere dem Gemeinwohl dienende Unternehmen, die nicht gewinnorientiert seien.

System- und sachfremde Entlastung

Eine Befreiung von der Strassenverkehrssteuer für private Unternehmen wäre hingegen «system- und sachfremd», befand die Regierung im Februar 2016. Im Kantonsrat fanden diese Argumente dann allerdings kein Gehör: Die Motion wurde klar mit 72 gegen 20 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.

Die Regierung rechnet nun mit Steuerausfällen von rund 20'000 Franken. Dieser Beitrag sei mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf die Tourismusbranche vertretbar, heisst es. (sda/pt)

Publiziert am Donnerstag, 05. Januar 2017